

Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam

Nummer 42

Potsdam 29.05.2001

**Änderungssatzung zur
Grundordnung der Fachhochschule Potsdam**
vom Senat der Fachhochschule 04.04.2001 verabschiedet

Herausgeberin:
Rektorin der Fachhochschule Potsdam
Pappelallee 8 - 9
14469 Potsdam

Postfach 60 06 08
14406 Potsdam

Zweite Satzung zur Änderung der Grundordnung der Fachhochschule Potsdam vom 04.04.2001

Auf der Grundlage der Verabschiedung durch den Senat der Fachhochschule Potsdam am 04.04.2001 und der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg vom 14.05.2001 erlässt die Fachhochschule Potsdam nachfolgende Satzung:

Artikel 1

§ 36 „Berufungsverfahren“ Absatz 3 der Grundordnung der Fachhochschule Potsdam vom 26.01.2000 ist in seiner bisherigen Fassung zu streichen und zu ersetzen durch folgende Regelung:

§ 36 Absatz 3 der GO lautet dann:

(3) Dem Berufungsvorschlag sind mindestens zwei vergleichende Gutachten von auf dem Berufungsgebiet anerkannten, auswärtigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder Künstlerinnen oder Künstler beizufügen. Die Anforderung der Gutachten obliegt der Berufungskommission.

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft.

Prof. Dr. Helene Kleine
Rektorin

Potsdam, 29.05.2001